

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinformatige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Nr 62.

63. Jahrgang.
Mittwoch, den 15. März

1916.

Das Verbot des Verweilens

außerhalb der Wohnung nach 11 Uhr abends wird hiermit auf die weibliche Jugend im Alter bis mit sieben Jahren ausgedehnt.

Zumiderhandlung gegen das Verbot wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu sechs Tagen bestraft.

Stadtrat Eibenstock, am 2. März 1916.

Pflichtfeuerwehr betr.

Der Mannschaftsbestand der Pflichtfeuerwehr ist weiter zurückgegangen. Um die Dienstbereitschaft aufrecht zu erhalten, wird für die Dauer des Krieges folgendes bestimmt:

1. Die Dienstpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. Lebensjahre und endet mit dem Schlusse des Kalenderjahres, in dem das 51. Lebensjahr vollendet wird.
2. Zum Dienste ausgehoben werden hiernach alle Dienstpflichtigen, die in den Jahren 1865 bis mit 1899 geboren sind, die Angehörigen des letzteren Jahrganges, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die in § 8 der Feuerlöschordnung erwähnten Befreiungen von der Dienstpflicht werden aufgehoben. Befreit bleiben bloß noch aktive Heeresangehörige, Geistliche, Ärzte, Apotheker, bereits im vorigen Jahre befreit gewesene Beamte öffentlicher Behörden, sowie Personen, die wegen augenscheinlicher Körperlicher oder geistiger Gebrechen untauglich sind.

Die hiernach zum Dienste Verpflichteten — also auch diejenigen, die sich bereits im Vorjahre einmal zur Feuerwehrstammrolle gemeldet haben — werden hiermit aufgefordert, sich

Sonntag, den 19. März 1916, vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr

in der Rathsbücherei zur Feuerwehrstammrolle zu melden. Etwaige zwingende Befreiungsgründe sind dabei gleichzeitig anzugeben, insbesondere ist bei Anträgen auf Befreiung wegen Krankheit ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Zumiderhandlungen sind strafbar.

Stadtrat Eibenstock, den 13. März 1916.

Zuschußunterstützung.

Der Zuschlag zur Reichsunterstützung kommt

Mittwoch, den 15. März 1916,

und zwar vormittags von 8—12 Uhr für die Empfänger mit den Anfangsbuchstaben A—M und nachmittags von 2—6 Uhr für die Empfänger mit den Anfangsbuchstaben N—Z zur Auszahlung.

Die Zeiten und die Einteilung sind genau einzuhalten.

Schönheide, am 13. März 1916.

Der Gemeindevorstand.

Es sind Beschwerden darüber angebracht worden, daß von Viehbesitzern die Bestimmungen des Statutes für die Zuchtgenossenschaft Schönheide vom 26. Juli 1897 nicht genau beachtet werden, daß insbesondere die von der Genossenschaft zur Haltung von Zuchtbullen getroffene Bezirkseinteilung nicht immer Beachtung findet. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß die aus den Viehbesitzern der Gemeinden Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide zusammengesetzte Vereinigung zur gemeinsamen Zuchtbullenhaltung zwei Bezirke eingeführt hat.

Es umfaßt der erste Bezirk: die Gebäude Ortsl.-Nr. 1—190 und 227—279 der Gemeinde Schönheide, der zweite Bezirk: die Gebäude Ortsl.-Nr. 193—224 und 282—465 der Gemeinde Schönheide, ferner die Gemeinden Schönheiderhammer und Neuheide.

Bullenhalter sind:

für den 1. Bezirk: Herr Landwirt Hermann Mödel, Nr. 37.

für den 2. Bezirk: Herr Landwirt Rudolf Mödel in Schönheiderhammer, Rote Mühle.

Zum Decken der Kühe dürfen nur die angeführten Bullen der Vereinigung unter genauer Beachtung der Bezirkseinteilung verwendet werden.

Besonders wird hervorgehoben, daß es unzulässig ist, ungeführte Bullen, auch im eigenen Stalle, zum Decken der Kühe zu verwenden.

Die Beachtung der Bestimmungen wird den hiesigen Viehbesitzern zur Pflicht gemacht.

Schönheide, am 10. März 1916.

Der Gemeindevorstand.

Dorf und Fort Bauz.

Ein englischer Hilfskreuzer gesunken.

Die Annahme, daß die Franzosen die Wiederbesetzung der Feste Bauz als einen großen Sieg ihrerseits ausposaunen würden, hat sich wider Erwarten nicht bestätigt. Die Gründe, welche sie zu diesem Verhalten veranlaßt haben mögen, werden in folgendem auseinandergesetzt:

München, 13. März. Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt: Bemerkenswert ist, wie die Presse des Tagesberichte und die Notizen der Agence Havas die Vorgänge bei Verdun darzustellen belieben. Daß sie den Verlust von Dorf und Fort Bauz sofort zugeben würden, hat wohl niemand erwartet, der die französische Berichterstattung über Douaumont und Harcourt verfolgt hat. Aber man hätte meinen sollen, daß sie nach Wiederbesetzung der Feste Bauz wenigstens nachträglich die Sachlage einigermaßen zutreffend schildern würden. Gatten sie doch dabei Gelegenheit, von einem nicht unerheblichen Erfolge ihrer tapferen Truppen zu berichten. Statt dessen liest man in den Tagesberichten über die Kämpfe um die Feste auflage, umschreibende Wendungen, und in der Havasnote steht sogar folgendes: „Zu derselben Stunde, als am Donnerstag das deutsche Communiqué erschien, das die Einnahme von Bauz meldete, betrat ein französischer Stabsoffizier das Fort und stellte fest, daß es nicht angegriffen worden war.“ — Die Erklärung für diese befremdliche Ablehnung des — für Frankreich doch vorläufigen günstigen Ausgangs — des Kampfes um Bauz dürfte in folgendem zu suchen sein: Die Erstürmung der modernen Panzerfeste durch deutsche Infanterie hat zur natürlichen Voraussetzung, daß ihre Befestigungswerke zusammengebrochen, die Forts als solche also erledigt waren. Die Tatsache, daß eines der stärksten Bollwerke der Verduner Befestigungslinie in Trümmer liegt, glaubt man den Parfern angeichts der so wie so in der Hauptstadt herrschenden kritischen Stimmung nicht mitteilen zu dürfen, und so verschwiegen man ihnen sogar einen unbestreitbaren Erfolg der eigenen Truppen.

Die Ruhmestat der Sachsen bei Billeaux-Bois, die, wenn auch nicht auf dem Kampfgebiet um Verdun zum Austrag gekommen, doch im Zusammenhang mit den dortigen Kämpfen steht, inso-

fern sie dazu dient, Streitkräfte des Feindes von der Festung abzuführen und so unsere Truppen zu entlasten, ist Veranlassung zu einem Tausch von Ehren-Austausch zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser und König Friedrich August sowie dem kommandierenden General gewesen:

Dresden, 13. März. Se. Majestät der König hat anlässlich der auch im Heeresbericht erwähnten neuen Ruhmestaten sächsischer Truppenteile dem General der Infanterie d'Elisa, kommandierenden General eines sächsischen Armeekorps, am 11. März nachstehendes Telegramm gesandt:

„Der von Eurer Exzellenz mit gemeldeter erfolgreicher Kampfe hat mich mit ungemein großer Freude erfüllt. In dieser großen Zeit, wo die Augen der ganzen Welt auf die Heldentat unserer Armee gerichtet sind, erfüllt es mich mit stolzer Freude und aufrichtiger Genugtuung, daß auch meine braven Truppen eine ausgezeichnete Tat verrichtet haben. Ich bitte Sie, allen dabei beteiligten Truppen meine wärmste Anerkennung und meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Besonders freut es mich, daß das Regiment, dessen Kommandeur zu sein ich zwei Jahre die Ehre hatte, sich sehr ausgezeichnet hat. Ich hoffe bei meinem demnächstigen Besuch den beteiligten Offizieren und Mannschaften persönlich meine Anerkennung aussprechen zu können.“

Am gleichen Tage ist bei Seiner Majestät dem König folgendes Telegramm des Kaisers eingegangen:

„Zu dem neuen Blatte, das gestern die Tapferkeit Deines sächsischen Grenadierregiments und des Schützenregiments dem Ruhme der sächsischen Truppen hinzugefügt hat, spreche ich Dir und dem sächsischen Volke meinen herzlichsten Glückwunsch aus. Gott helfe weiter.“

Hierauf hat Seine Majestät der König Seiner Majestät dem Kaiser telegraphisch wie folgt geantwortet:

„Vielen Dank für Deine freundlichen Glückwünsche zu der herrlichen Leistung meiner Truppen. Es gereicht mir zur besonderen Genugtuung, daß in der großen Zeit, in der die ganze Welt auf die Taten unserer Armee blickt, auch meine Truppen alles tun, an ihrem Teile zum Ruhme unserer unvergleichlichen Armee beizutragen.“

Seine Majestät der König hat ferner am 12. März von dem kommandierenden General eines preussischen Armeekorps folgendes Telegramm erhalten:

„Eurer Majestät glaube ich beim Ausscheiden des Infanterieregiments Nr. 105 aus meinem Befehlsbereich alleruntertänigst melden zu sollen, daß sich das Regiment in schwieriger Lage durch Tapferkeit und Ausdauer besonders ausgezeichnet hat.“

Seine Majestät der König hat darauf folgendes geantwortet:

„Eurer Exzellenz sage ich meinen wärmsten Dank für die so liebenswürdige Anerkennung der Tapferkeit des Regiments 105. Es freut mich, daß dasselbe sich auch jetzt, genau wie bei allen anderen Kriegslagen, besonders ausgezeichnet hat.“

Am gleichen Tage ist dem Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 105 nachstehendes Telegramm des Königs zugegangen:

„Es freut mich, dem Regiment mitteilen zu können, daß mir General v. L. gemeldet hat, daß sich das Regiment in schwieriger Lage durch Tapferkeit und Ausdauer besonders ausgezeichnet hat. Ich spreche dem bis jetzt in allen Kriegslagen hochverehrten Regiment meinen wärmsten Dank und vollste Anerkennung dafür aus.“

An den

österreichisch-ungarischen

Fronten ist es mehrfach zu kleineren Gefechten gekommen:

Wien, 13. März. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

An der bessarabischen Front und am Dnjestr wurden russische Vorstöße abgewiesen. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die erhöhte Tätigkeit der italienischen Artillerie dehnte sich auf die ganze Isonzo-Front aus. Nachmittags wurde ein feindlicher Angriff auf Selz abgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschalleutnant.

Lugano, 13. März. Es liegen zahlreiche Anzeichen vor, daß das italienische Oberkom-